

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Sozialausschusses
von Ludwigshafen am Rhein

Sitzungstermin:	Donnerstag, den 19.05.2016
Sitzungsbeginn:	15.00 Uhr
Sitzungsende:	16.05 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus, Sitzungszimmer 1

Anwesend waren:

Vorsitzender

Wolfgang van Vliet

SPD-Stadtratsfraktion

Holger Scharff

Hans-Joachim Weinmann

Gabriele Albrecht

Barbara Baur

Paul Ludwig

Jürgen Kofink

CDU-Stadtratsfraktion

Dr. Peter Uebel

Constanze Kraus

Joannis Chorusis

Christoph Heller

Markus Trescher

Andreas Massion

ALFA-Fraktion Ludwigshafen

Jörg Matzat

FDP-Stadtratsfraktion

Dieter Schneider

DIE LINKE Stadtratsfraktion

Friederike Rüd

Stadtratsfraktion Die Grünen im Rat

Ibrahim Yetkin

Peter Tanzmeier

Seniorenrat der Stadt Ludwigshafen e.V.

Josef Bappert

Gäste

Christel Aderhold

Birgit Andreas

Francesco Vena

Schriftführerin

Margit Geibel

Es fehlten:

SPD-Stadtratsfraktion

Dr. Georgios Hondralis

David Schneider

Hayat Erten
Anke Simon
Arno Taglieber

CDU-Stadtratsfraktion

Ulrich Sommer
Marion Schneid
Olga Papazoglou
Dr. Reinhard Herzog
Gudrun Brendel-Utzinger

ALFA-Fraktion Ludwigshafen

Margarete Hetzer
Volkhard Hetzer
Andreas Kühner

FDP-Stadtratsfraktion

Friedrich Bauer

FWG-Stadtratsfraktion

Helene Ludwig
Markus Sandmann

Stadtratsfraktion Die Grünen im Rat

Monika Kleinschnitger
Sandra Schwab

Tagesordnung:

1. Bericht zur Situation der Schuldnerberatung
Vorlage: 20162737
2. Bericht der Betreuungsbehörde
Vorlage: 20162738/1
- . Anfragen
1. Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Flüchtlinge in Ludwigshafen
Vorlage: 20162746
2. Neustrukturierung der unabhängigen Patientenberatung in Ludwigshafen
Vorlage: 20162747

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß; der Ausschuss war beschlussfähig.

Herr Dr. Uebel bittet darum, künftig wieder Berichte zum Thema „Asyl“ im Sozialausschuss vorzutragen. Er schlägt vierteljährlich einen Zwischenbericht und halbjährlich einen großen Bericht vor. Ob dies schon in der nächsten Sitzung am 26. Oktober 2016, der sich mit dem Schwerpunkt „Haushalt“ beschäftigt, umgesetzt werden soll, wird noch geklärt.

Protokoll:

zu 1 Bericht zur Situation der Schuldnerberatung

Herr van Vliet informiert über die Entwicklung und die aktuelle Situation bei der Schuldnerberatungsstelle.

Die erste kommunale Schuldnerberatungsstelle Deutschlands wurde 1977 beim Sozialamt der Stadtverwaltung Ludwigshafen eröffnet und war bis 1991 mit einem Mitarbeiter besetzt. Seit Mitte 1991 gibt es zwei Planstellen.

Ausgehend von der Tatsache, dass die Existenz aktueller Miet- und Energieschulden - letztendlich führen **nur** solche Schulden zu kommunalen Mehrausgaben - ein Indikator für eine Überschuldung ist, wurde 1996 die Schuldnerberatung in das Konzept der Fachstelle für Wohnraumsicherung (Stichwort "Vermeidung Obdachlosigkeit") eingebunden. Ludwigshafener Bürger/innen mit Miet- und Energieschulden werden seither von zwei auf diese Thematik spezialisierten Mitarbeitern direkt bei der Fachstelle beraten. Finanzielle Hilfen nach § 22 Abs. 8 SGB II und § 36 SGB XII (in 2015 wurden 806 Darlehen mit einem Gesamtvolumen in

Höhe von 605.150 € gewährt) werden nur von diesen beiden Kräften gewährt. Bei der regulären Schuldnerberatung gibt es keine finanziellen Hilfen sondern lediglich persönliche Beratung.

Bei der Beratung hinsichtlich bestehender aktueller Miet- und Energieschulden gab es seit 1996 keinen personellen Engpass.

Seit 1998 ist die Schuldnerberatungsstelle als "geeignete Stelle" nach § 305 InsO anerkannt und entwickelt sich nachfragebedingt immer mehr zur Beratungsstelle für die Durchführung einer Privatinsolvenz. Die klassische Schuldnerberatung (Ratenzahlungen, Vergleiche, Budgetberatung, etc.) tritt immer mehr in den Hintergrund, da der Schuldner eine Restschuldbefreiung/einen Schuldenerlass anstrebt. Es ist hier anzumerken, dass beim sogenannten flexiblen Nullplan für Transferleistungsbezieher letztendlich die Höhe der Gesamtverbindlichkeit nachrangig ist.

Außer der städtischen Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle sind noch folgende Organisationen als "**geeignete Stellen nach § 305 InsO**" in Ludwigshafen am Markt:

- Schuldnerberatung der **BASF** (für Firmenangehörige, auch im Krankengeldbezug).
- **Diakonisches Werk** Ludwigshafen (Schuldnerberatung mit Schwerpunkt "Schulden und Sucht").
- **Ludwigshafener Verein für Jugendhilfe e.V.** (für betreute Personen im Rahmen der Familienhilfe).

Schuldnerberatung leisten zudem die Mitarbeiter/innen der Verbände im Rahmen ihrer allgemeinen Lebensberatung, die Drogenhilfe, die Berufsbetreuer und auch Rechtsanwälte, sowohl im Rahmen der Beratungshilfe als auch gegen Vergütung.

Darüber hinaus gibt es in Ludwigshafen eine Beratungsstelle der Verbraucherzentrale RLP (u.a. Beratung zur Falschberatung durch Banken und Finanzvermittler, Geldanlageberatung), wobei hier die Beratung kostenpflichtig ist.

Personelle Besetzung / Aktuelle Situation:

Bis zum 30.08.2011 war die Beratungsstelle durchgängig mit zwei Beratungskräften besetzt. Nach einer elfmonatigen Unterbrechung wegen Erkrankung einer Mitarbeiterin arbeitete die Beratungsstelle ab 01.08.2012 wieder mit zwei Kräften.

Von Juli 2015 bis heute ist eine Stelle krankheitsbedingt nicht besetzt. Anfang Februar bis Ende April 2016 war auch der zweite Mitarbeiter wegen Erkrankung nicht im Dienst. In dieser Zeit stand der zuständige Abteilungsleiter - früher selbst Schuldnerberater- sowohl persönlich als auch telefonisch für nicht zu verschiebende Themen, wie z.B. P-Konto-Bescheinigung, Prüfung Lohn- und Kontopfändung, Existenzsicherung, etc. zur Verfügung.

Ein Stellenbesetzungsverfahren (Abwesenheitsvertretung) wurde am 19.02.2016 eingeleitet, die Vorstellungsgespräche dreier Bewerber/innen fanden am 12.05.2016 statt.

Pfändungsgrenzen:

Der Selbstbehalt bei der "Pfändungstabelle" nach § 850 c ZPO ist höher als die Leistungen nach SGB II oder XII.

Eine Person ohne Unterhaltsverpflichtung (jeweils <u>Untergrenze</u>):	1.079,99 €
Eine Person mit einer Unterhaltsverpflichtung (jeweils Untergrenze):	1.479,99 €
Eine Person mit zwei Unterhaltsverpflichtungen (jeweils Untergrenze):	1.709,99 €
Eine Person mit drei Unterhaltsverpflichtungen (jeweils Untergrenze):	1.929,99 €
Eine Person mit vier Unterhaltsverpflichtungen (jeweils Untergrenze):	2.159,99 €
Eine Person mit fünf und mehr Unterhaltsverpflichtungen:	2.379,99 €

Festgesetzte Grenze für einen Alleinstehenden bei nachhaltigen Unterhaltsschulden: 840 €

Wartezeiten / Zumutbarkeit:

Der Gesetzgeber ist davon ausgegangen, dass in 70 % der Fälle der außergerichtliche Einigungsversuch von einer Schuldnerberatungsstelle unterstützt wird (BT Drucks. 14/5680, S. 18).

Nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 04.09.2006 (1 BvR 1911/06) ist Beratungshilfe für einen außergerichtlichen Einigungsversuch nur zu gewähren, wenn nachgewiesen ist, dass die Schuldnerberatungsstellen vorliegend nicht helfen konnten bzw. dass die Inanspruchnahme nicht zumutbar ist.

Es stellt sich hiermit die Frage nach der **Dauer der Wartezeit**. Bis eine Summe aufgelaufen ist, die eine Insolvenz rechtfertigt, dauert es im Normalfall schon einige Jahre. Vor Amtsgerichten, die gegen die Ablehnung einer Beratungshilfe im Wege der Erinnerung entscheiden müssen gilt folgender Tenor: "Zunächst ist anzumerken, dass das Verfahren zur Erstellung eines (außergerichtlichen) Schuldenbereinigungsplans grundsätzlich nicht eilbedürftig ist. Schuldner, die das Verbraucherinsolvenzverfahren betreiben, sind in der Regel mit vielen älteren Schulden belastet. Oft wurde bereits eine eidesstattliche Versicherung abgegeben. Vor diesem Hintergrund erscheinen allgemein auch Wartezeiten von **mehreren** Monaten nicht unzumutbar." So bspw. AG Rostock, Beschluss vom 22.9.2006 - 60 II 484/06 AG Halle/Saale, Beschluss vom 20.8.2010 - 103 II 3653/10 , AG Darmstadt, Beschluss vom 14. November 2012 · Az. 3 UR II 3869/12 (hier ging es um eine Wartezeit von mehreren Jahren).

Einige Monate Wartezeit sind für eine Insolvenzberatung unschädlich. Zum einen zeigt sich, ob das Interesse nachhaltig ist und zum anderen kann der Kunde in dieser Zeit notwendige Vorarbeiten (sichten, sortieren, aktualisieren, etc.) verrichten.

Die in der Presse geäußerte Kritik weist Herr van Vliet energisch zurück. Der vermittelte Eindruck, die Stadt würde fahrlässig handeln und sei herzlos, habe ihn sehr geärgert. Seit Bestehen der Schuldnerberatung habe ihn noch keine Kritik an deren Arbeit erreicht. Die finanzielle Lage der Stadt ermögliche es nicht, Ressourcen vorzuhalten, zumal diese Aufgabe eine besondere Qualifikation voraussetze.

Auch der zuständige Abteilungsleiter, Herr Gerbes, zeigt sich verwundert über den Artikel. Schließlich bestehe die Schuldnerberatung nicht nur aus zwei vorübergehend unbesetzten

sondern aus insgesamt vier Mitarbeitern plus Abteilungsleiter. Man tue seinen Mitarbeitern und ihm unrecht mit einer solchen Darstellung. Jeder habe mehr geleistet, um Eilfälle abzuarbeiten.

B e s c h l u s s

Der Sozialausschuss nimmt Kenntnis.

zu 2 Bericht der Betreuungsbehörde

Herr Kühner, Abteilungsleiter der „Betreuungsbehörde“, stellt in seinem Bericht die Arbeit der Betreuungsbehörde im Jahr 2015 vor.

B e s c h l u s s

Der Sozialausschuss nimmt Kenntnis.

Anfragen

zu 1 Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Flüchtlinge in Ludwigshafen

Herr van Vliet beantwortet die Anfrage mündlich.

Herr van Vliet berichtet über eine gemeinsame Sitzung der Sozial- und Gesundheitsausschüsse des Städte- und Landkreistages am 18. Mai 2016 in Mainz. Die Stadt Ludwigshafen folge der Empfehlung des Städtetages RLP und trete der Rahmenvereinbarung nicht bei. Ein entsprechender Beschluss des Stadtvorstandes liege vor. Tatsächlich habe bisher keine einzige Kommune in Rheinland-Pfalz eine solche Vereinbarung abgeschlossen.

Die anfallenden Mehrkosten sind nicht bezifferbar, aber absehbar zu hoch.

Die Rahmenbedingungen der Vereinbarung in Rheinland-Pfalz sind schlechter als beim Bremer Modell, insbesondere:

- Die Verwaltungskostenpauschale beim Bremer Modell beträgt 10 € je Person im Monat, in Rheinland-Pfalz werden 8 % - mindestens 10 € als Sockelbetrag - verlangt.
- Im Bremer Modell übermittelt das Einwohner-Zentralamt (Stadtstaaten) das Lichtbild und bestätigt die Identität. In Rheinland-Pfalz soll das Sozialamt ein Lichtbild extra für die eGK beschaffen und die Identität bestätigen.

Die Vereinbarung RLP ist stellenweise unpräzise:

- Beispiel: Die Befreiung von der Zuzahlungspflicht (Befreiungsausweis) sollen die Kassen in Rheinland-Pfalz „im Rahmen der technischen und prozessualen Möglichkeiten“ leisten. Die Informationspflichten werden dem Sozialamt auferlegt (diese Klausel ist im Bremer

Modell nicht zu finden).

- Eine digitale Abrechnung wird „angestrebt“.
- „Anhaltspunkte für Unwirtschaftlichkeit können sich nur auf absolute Ausnahmefälle beziehen, in denen [:] geltende Vorschriften [:] offensichtlich nicht angewendet wurden“. [Belege werden nicht zur Verfügung gestellt]
- Die Kommunen „profitieren“ von Steuerungsinstrumenten der GKV.

Die Vereinbarung RLP ist finanziell -insbesondere für kreisfreie Städte- nachteilig:

- Keine hinreichende Entlastung von Verwaltungsaufgaben.
- Die „Entlastung öffentlicher Gesundheitsdienste“ [Gesundheitsamt] zahlen die Kommunen.
- Keine Planungssicherheit bei den Kosten [Evaluation nach zwei Quartalen].
- Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben ist beim Einsatz der eGK nicht gewährleistet (1).

Drei Schlussbemerkungen:

- Eine vermeintlich einfache Lösung zu Lasten der Kommunen ist keine tragfähige Lösung.
- Die bundesgesetzlich vorgesehenen Rahmenempfehlungen (2) nach § 264 SGB V sind nicht in Sicht.
- Bund und Länder stehen weiterhin in der Pflicht und sollten für eine einheitliche Lösung sorgen.

(1)1 vgl. Schreiben vom Städtetag und Landkreistag RLP am 29.02.2016, Az. 425-00-00.

(2) Nach § 264 SGB V vereinbart der Spitzenverband Bund der Krankenkassen mit den auf Bundesebene bestehenden Spitzenorganisationen der nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zuständigen Behörden Rahmenempfehlungen zur Übernahme der Krankenbehandlung

B e s c h l u s s

Der Sozialausschuss nimmt Kenntnis.

zu 2 Neustrukturierung der unabhängigen Patientenberatung in Ludwigshafen

Herr van Vliet beantwortet die Anfrage mündlich. Die Fragen 1 bis 3 können von der Verwaltung nicht beantwortet werden. Herr Dr. Uebel bittet darum, Vertreter der neuen Beratungsstelle der Unabhängigen Patientenberatung (UPD) zur nächsten Sitzung des Sozialausschusses mit der Bitte einzuladen, ihre Arbeit vorzustellen.

B e s c h l u s s

Der Sozialausschuss nimmt Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss der Vorsitzende um 16.05 Uhr die öffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 31.05.2016

Margit Geibel
Schriftführerin

Wolfgang van Vliet
Vorsitzender